

Anmietung	
Anlage vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm (NBP)	
Bauvorhaben Bezeichnung / Standort Familien- und Beratungszentrum im Siedlungsgebiet Nordhaide Stadtbezirk 11 – Milbertshofen-Am Projekt Nr. (PS/POM):	Neubau <input type="checkbox"/> Teileigentumserwerb <input type="checkbox"/> Anmietung
	Datum: 10.06.2021

Gliederung des Nutzerbedarfsprogramms

1. Bedarfsbegründung

- 1.1 Ist – Stand
- 1.2 Soll – Konzept
- 1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

- 2.1.1 Teilprojekte
- 2.1.2 Raumprogramm (s. Anlage)
- 2.1.3 Nutzeinheiten

2.2 Funktionelle Anforderungen

- 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen
- 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung
- 2.2.3 Anforderungen an Freiflächen
- 2.2.4 Besondere Anforderungen

3. Zeitliche Dringlichkeit

Anlagen:

Raumprogramm – Muster 8a - Nutzerreferat

1. Bedarfsbegründung

1.1 Ist-Stand

Beschreibung Stadtbezirk und Standort

In unmittelbarer Nähe des Siedlungsgebietes Am Hart des Stadtbezirkes 11 entstand in den letzten Jahren auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz (Panzerwiese) die Siedlung „Nordhaide“, eine Wohnanlage mit ca. 2.500 Wohnungen für breite Bevölkerungsschichten.

Sowohl im Sozialmonitoring des Sozialreferates als auch im Index „Unterstützungsbedarf für Familien“¹ zeigt das Wohngebiet Nordhaide einen der höchsten Bedarfe nach Unterstützungsangeboten für Familien mit kleinen Kindern, aber auch für Familien in sozial benachteiligten und prekären Lebenslagen sowie erschöpfte Familien.

Die Planungsregion 11_1 Nordhaide, nördlich der Neuherbergstraße mit den Neubaugebieten Nordhaide West und Nordhaide Ost und dazwischen der Mortonstraße und dem Morsering, ist seit Jahren eine mit den höchsten sozialen Herausforderungen in München und liegt im Negativranking auf Rang 5 von insgesamt 114 Planungsregionen in München (Sozialmonitoring der Landeshauptstadt München 2018). Dabei ist die Entwicklung nach der Fertigstellung des Neubaugebiets Nordhaide West im stadtinternen Vergleich negativ von Rang 16 im Jahre 2009 auf Rang 5 Jahr 2018 gestiegen.

Auch im Abgleich des Bestandes von niedrigschwelligen Familienangeboten im frühkindlichen Bereich und den Bedarfshinweisen vom Sozialbürgerhaus Nord sowie der Fachbasis (Bestandsangebote/REGSAM-Facharbeitskreis) wurde eine hohe Bedarfsnotwendigkeit für ein Familien- und Beratungszentrum bestätigt.

Beschreibung der Zielgruppe

Die Zielgruppe des Familien- und Beratungszentrums im Siedlungsgebiet Nordhaide sind Familien mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren. Dementsprechend steht die Einrichtung allen Müttern und Vätern und ihren Kindern, aber auch Geschwistern, Großeltern und anderen Familienangehörigen generationsübergreifend offen.

Ein besonderer Schwerpunkt des Familien- und Beratungszentrums sind vor allem junge Familien während der Geburtsvorbereitung, mit Säuglingen und Kleinkindern in den ersten drei Lebensjahren. Ein besonderer Fokus wird auf Familien in sozial benachteiligten Lebenslagen gelegt, für die ein niedrigschwelliger Zugang besonders wichtig ist.

Adressat*innen des Kinder- und Familienzentrums sind auch Familien, die bislang keinen Kontakt zu sozialen Einrichtungen hatten bzw. schwer erreichbar sind und deshalb einen zwanglosen, unverbindlich offenen Kontakt in das Familien- und Beratungszentrum

¹ Konzept Familienbildung in München - Unterstützung und Prävention von Anfang an: Familien und Elternkompetenzen stärken. 1. Fortschreibung (2016-2020) LHM – Sozialreferat/Stadtjugendamt, München 04/2021

trum hinein brauchen.

Das Familien- und Beratungszentrum ist ein Inklusionsort, auch Elternteile mit einer Behinderung oder Elternteile mit einem behinderten Kind sind dort willkommen.

1.2 Soll-Konzept

Entsprechend des Grundsatzbeschlusses vom 29.01.2019 ist es Aufgabe des Familien- und Beratungszentrums, Angebote für Familien (nach § 16 SGB VIII) und Erziehungsberatung (nach § 28 SGB VIII) bereitzustellen. Das neu entstehende Familien- und Beratungszentrum bietet niederschwellig Information, Begegnung, Bildung und Beratung für alle Familien mit Kleinstkindern im Sozialraum. Darüber hinaus unterstützt, berät und begleitet das Familien- und Beratungszentrum durch seine räumliche und personelle Ausstattung auch ganz gezielt Familien in sozial benachteiligten Lebenslagen sowie unsichere und erschöpfte Familien².

Gemäß § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ unterstützen die Angebote des Familien- und Beratungszentrums die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und entlasten sie in Alltagsangelegenheiten.

Das integrierte Angebot der Erziehungsberatung im Familien- und Beratungszentrum schafft für Eltern und Kinder einen sehr niedrigschwelligen Zugang. Dadurch werden Familien erreicht, die einerseits einen Bedarf an Erziehungsberatung haben, andererseits den Weg in die Erziehungsberatungsstelle nicht wagen oder gehen würden. Inhalte der Beratungsarbeit, die sich an alle Mitglieder des Familiensystems richten, sind kindbezogene Fragestellungen, innerfamiliäre Beziehungsprobleme und andere Konfliktthemen oder Belastungssituationen. Im Einzugsgebiet des Familien- und Beratungszentrums ist die psychologische Fachkraft bei Bedarf aufsuchend tätig.

Durch die Zusammenarbeit der psychologischen Fachkraft mit den Mitarbeiter*innen des Familienzentrums in einer Einrichtung entstehen weitere Synergieeffekte.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung orientieren sich an den Bedürfnissen der Familien. Sie beziehen Abende, Wochenenden und Ferienzeiten in die Planungen ein.

Anlass und Art der Maßnahme

Mit dem Grundsatzbeschluss Münchner Familienzentren - Angebote für benachteiligte Kinder und Familien sicherstellen! (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12235) vom 29.01.2019 erhielt das Sozialreferat/Stadtjugendamt den Auftrag, dem Stadtrat eine Planung für ein Fami-

² Nach R. Lutz steht der Terminus „Erschöpfte Familien“ für eine Innensicht auf Armut und Prekarisierung, die der These folgt, dass sozial benachteiligte Familien über verschiedenartige Ressourcen und Bewältigungsmuster verfügen. Sie sind in unterschiedlicher Weise fähig, ihre Situation zu gestalten und Kinder zu fördern, um Teilhabechancen zu ermöglichen. Mit diesem Begriff soll verdeutlicht werden, dass der Entmutigung dieser Familien mit unterstützenden und fördernden Maßnahmen begegnet werden muss (Lutz, Ronald – Hrsg.: „Erschöpfte Familien“, Wiesbaden 2012).

lien- und Beratungszentrum für das Siedlungsgebiet Nordhaide im 11. Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart vorzulegen. Damit wird die große Unterversorgung an präventiven, niedrigschwelligen und frühkindlichen Familienangeboten in diesem Stadtteil gedeckt.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Eine Standortalternative ist aufgrund der Unterversorgung im Umgriff des Siedlungsgebietes Nordhaide nicht vorhanden.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

2.1.1 Teilprojekte

Einer Aufgliederung in Teilprojekte ist möglich.

2.1.2 Raumprogramm

Siehe Anlage Raumprogramm – Muster 8a

2.1.3 Nutzeinheiten

Im Einzelnen werden für das Familien- und Beratungszentrum folgende Räume benötigt, vgl. Anlage – Raumprogramm.

Foyer/Eingangsbereich/Garderobe

Der Eingangsbereich ist die Visitenkarte des Familien und Beratungszentrums. Der Zugang zur Einrichtung ist über ein einladend und großzügig gestaltetes Foyer zu erschließen. Die Möglichkeit, eine große Infowand sowie eine Garderobe anzubringen und die Kinderwägen abzustellen muss gegeben sein.

- Windfang (evtl. nicht bei vorhandenem Foyer)
- Klingel, Briefkasten, Beschilderung
- Sauberlaufzone mit Fußabstreifmatten
- ausreichend Fahrradständer vor dem Haupteingang

Kinderwagenabstellraum/ -bereich

Im Eingangsbereich ist ein Raum zum Abstellen von Kinderwägen und Buggies vorzusehen.

- Stellplätze für mind. 15 Kinderwagen
- einsehbar, überdacht, wettergeschützt
- wasserabweisender Wandanstrich
- Rohrprofil (Höhe 1,80 m) an einer Wand zum Aufhängen der Buggies

Cafébereich mit Theke und Spielecke (nicht kommerziell)

Das nicht kommerzielle Cafe ist erste Anlaufstelle und allgemeiner Treffpunkt der Besucher*innen. Er wird als allgemeiner Aufenthaltsraum, als niederschwellige Begegnungsmöglichkeit für Familien und ggf. für den Mittagstisch genutzt.

An den Cafébereich grenzt eine Terrasse an. Zum Café ist ein Zugang von außen und ein Zugang zur Terrasse erforderlich.

An geeigneter Stelle ist eine Theke zur Küche hin zu integrieren.

Max. Anzahl Personen: 20

Ausstattung:

- Sitzgelegenheiten mit Tischen und Stühlen sollen gut situiert werden können.
- Gegensprechanlage zur Eingangstür im Bereich der Theke
- Sichtverbindung zum Eingangsbereich
- Antennen-, Beameranschluss, Halterung für Leinwand
- ausreichend Steckdosen und Datenleitungen (Computeranschlüsse)
- ausreichende Belüftungsmöglichkeiten
- ausreichende Lärmschutzmaßnahmen
- Schallimmissionen im Haus und nach außen unter Berücksichtigung der Grenzwerte der Arbeitsstättenverordnung bzw. zur zweiten Verordnung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Sanitäreanlagen sollen auf kurzem Wege erreichbar sein.
- Der Bereich soll von den restlichen Räumlichkeiten abgrenzbar sein, um eine Mehrfach- oder Fremdnutzung zu ermöglichen.

Spielraum Kleinkindergruppen

Der Spielraum ist idealerweise in einem Teilbereich des Cafebereichs integriert und für die Erziehungsberechtigten einsehbar. Während des Besuchs der Eltern im Café sollen sich die Kinder in diesem Bereich/Raum aufhalten können. Der Bereich/Raum soll deshalb im/in der Nähe zum Café liegen.

Ausstattung:

Kind-/Kleinkind gerechte Möbel und Spielmaterialien

Theke

An geeigneter Stelle ist eine Theke oder Durchreiche zur Küche hin zu integrieren.

Ausstattung:

- absperrbarer Kühlschrank mit Auszug für die Getränke, Wasseranschluss, Waschbecken, Geschirrspüler
- Stauraum für das Thekengeschirr
- Licht- und Tonsteuerung sollen auch von der Theke aus möglich sein.

- Die Theke muss in Teilbereichen für Behinderte unterfahrbar sein.

Küche mit Lager

Die Küche wird zum Kochen für kleinere und größere Veranstaltungen genutzt, dient der Versorgung des Cafébereichs und ist deshalb angrenzend zum Café anzusiedeln. Zur Durchführung von Kursangeboten soll in der Küche genügend Platz für einen Tisch mit Stühlen vorhanden sein.

Die Kücheneinrichtung ist massiv zu gestalten.

Ausstattung:

- Küchenzeile mit großer Kühl-Gefriereinheit, Doppelspülbecken, Gewerbeherd (halbgewerblich); Gastrospülmaschine (halbgewerblich), extra Handwaschbecken, Dunstabzug, Mikrowelle
- ausreichend Steckdosen und Anschlüsse für Strom (Herdanschluss!) und Wasser
- ausreichend Stauraum für Geschirr und Küchenzubehör
- absperrbare Hängeschränke
- Durchreiche zur Theke im Café

Lager

Der Lagerraum dient zur Aufbewahrung von Lebensmitteln und Getränken.

- ausreichend Stromanschlüsse für die Kühl-Gefrier-Einheiten
- entsprechende Entlüftungsanlagen
- entsprechend Stauraum

2 Büroräume

Die Büroräume werden im Wesentlichen genutzt, um Leitungs- und Verwaltungsaufgaben sowie evtl. Beratungsgespräche und Teambesprechungen durchzuführen.

Ausstattung:

- je 2 Arbeitsplätze (Vollzeit/Teilzeit)
- Besprechungstisch mit ausreichend Stühlen
- Anschlüsse für Telefon, Fax- und Kopiergerät, Multifunktionsgerät
- ausreichend Steckdosen und Datenleitungen für Computernetze bzw. Internet über Kabelkanäle
- ausreichende Beleuchtung
- Sichtverbindung zum Eingangsbereich OG 1
- Gegensprechanlage

Kopier- und Lagerraum - Familienzentrum mit entsprechenden Datenleitungen

Auf ausreichende Be- und Entlüftung ist zu achten.

Beratungsraum (Erziehungsberatung)

Der Beratungsraum ist für die präventive Arbeit mit Familien, für individuelle Einzelberatungen und für Therapieangebote vorzusehen. Er ist in ruhiger Lage einzuplanen und sollte nach Möglichkeit über einen eigenen Zugang verfügen.

Zur Durchführung vertraulicher Gespräche muss auf ausreichenden Schallschutz geachtet werden.

Ausstattung

- für 3 Arbeitsplätze (Vollzeit/Teilzeit)
- Besprechungstisch mit ausreichend Stühlen
- Anschlüsse für Telefon, Fax- und Kopiergerät
- ausreichend Steckdosen und Datenleitungen
- ausreichende Beleuchtung
- Videobeamer

Kopier- und Lagerraum mit entsprechenden Datenleitungen für die Erziehungsberatungsstelle

Auf ausreichende Be- und Entlüftung ist zu achten.

Eigener Raum für die EDV-Verteilerkästen für das Familienzentrum und die Erziehungsberatungsstelle (bei städt. Trägerschaft)

3 Gruppenräume

Die Gruppenräume sollen variabel nutzbar sein. Sie sind für die verschiedenen Kurs-, Trainings- und Förderprogramme für Familien vorgesehen.

Ein Gruppenraum soll in der Nähe des Eingangsbereichs für eine Nutzung als „Second-Hand-Laden“ eingeplant werden.

Lagerraum zu den Gruppenräumen

Der Lagerraum dient zur Aufbewahrung von pädagogischem Equipment.

Sanitärbereich

Es sind ausreichend sanitäre Einrichtungen, angrenzend an den Cafébereich, vorzusehen:

WC-Damen

- mindestens 2 Toiletten
- mindestens 2 Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser
- Ausreichende Belüftung

WC-Herren

- Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser
- Ausreichende Belüftung

- keine Urinale

WC behindertengerecht mit Wickeltisch nach DIN 18040-1

- Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser
- Ausreichende Belüftung
- WC für Kinder mit Waschbecken für 0- bis 4-Jährige

WC Personal (unisex)

- Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser
- Ausreichende Belüftung

Putzkammer

Dieser Raum dient der Aufbewahrung von Putzwagen, Putzmitteln.

- Anschluss für Waschmaschine
- Lagerungsmöglichkeit für Putzmaterialien
- Ausgussbecken mit Kalt- und Warmwasser
- abschließbare Türe mit kindersicherem Türknauf

2.2 Funktionelle Anforderungen

2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

- Die Zugänge zum und im Haus müssen barrierefrei sein.
- Die Zuwege zum Haus müssen gut einsehbar und während der Dunkelheit hell beleuchtet sein, um insbesondere weiblichen Besucherinnen ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln.
- Der Bereich Café, Spielecke, Küche und Sanitäranlagen ist so zu legen, dass er eine räumlich abgetrennte Einheit bildet. Der Zugang zu diesem Bereich soll so geplant werden, dass ein Betreten der übrigen Einrichtung ausgeschlossen werden kann.
- Die Raumaufteilung ist so vorzunehmen, dass pädagogisches Arbeiten erleichtert wird sowie den verschiedenen organisatorischen, technischen und verwaltungsmäßigen Anforderungen problemlos entsprochen werden kann.
- Eine gute Zulieferungsmöglichkeit zum Café/Küche ist einzuplanen.
- Das Gelände ist einzuzäunen.
- Weiterhin muss gewährleistet sein, dass Fremdnutzungen möglich sind. Dies muss bei der Anordnung der Räume und in der Schließanlage berücksichtigt werden.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

- Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertagesstätten im Bereich der Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der GUV sowie der Standardbeschluss des Stadtrates vom 13./28.07.2004 sind soweit als möglich zu beachten.
- Ecken und Kanten, Fingerquetschgefahren, Stolperstellen, Wandoberflächen und De-

cken, Verglasungen, Türen, Schließanlage, Notausgänge (Fluchttüren) und Hausalarm, Fenster, Treppen, **zweiter baulicher Rettungsweg**, barrierefreier Ausbau, Elektroinstallation (u. a. Steckdosen mit Kindersicherung), Beleuchtung, Fußböden, Heizung, Sanitär, u. v. m. sind entsprechend den o. g. Planungshinweisen und Baustandards auszuführen.

- Die pädagogisch genutzten Räume, v. a. der Cafébereich, sollen über eine gute Raumakustik verfügen.
- Strapazierfähiger und leicht zu reinigender Bodenbelag
- Datenleitungen in allen Gruppenräumen
- eigener EDV-Verteilerkasten für die Beratungsstelle
- Berücksichtigung aller erforderlicher Anschlüsse für die Ausstattung
- Sonnen- und Sichtschutz für die Fenster
- Sicherheitsbeleuchtung, die Fenster sind gegen Einbruch zu sichern.
- ggf. sperrbarer Aufzug und Euroschlüssel
- Ökologische Bauweise
- ausreichend Be- und Entlüftung
- Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse für Seh- und Hörbehinderte
- Funktionale und robuste Gebäudegestaltung
- Kontrolle der Lärmemission für umgrenzende Wohngebäude
- Transponderschließanlage nach individuellem Nutzerbedarf
- Planung von ausreichend Lagerräumen
- Eingangsbereich abgewandt von der Wohnbebauung (Nachbarschaft); eine Schallisolierung ist vorzusehen. Generell sind geeignete Lärmschutzmaßnahmen (innen und außen) zu treffen.
- Die Bauausführung soll stabil sein. Gestaltungsmöglichkeiten für Besucher*innen sollen geboten sein.
- Auf eine Sicherheitsüberprüfung und spezifische Auflagenerfüllung (Fluchtwege, Sicherheitsbeleuchtung, Blitzschutz etc.) ist zu achten.
- Die Einrichtung ist auf schadstoffhaltige Materialien zu überprüfen (Freimessung vor Inbetriebnahme).
- Die Außen-/Eingangstüren sollen, z. B. für Anlieferungen, geöffnet auch feststellbar sein.
- Auf die Vorschriften und Auflagen gem. Lebensmittelhygieneverordnung ist zu achten.
- Eine Sicherung des Gebäudes vor Einbrüchen, gemäß den Vorgaben der zuständigen Stelle im Kommunalreferat/Sicherheitstechnik, ist vorzusehen.
- Das Gebäude muss klar und übersichtlich gegliedert sein, herausragende Bau- und Gestaltungselemente an der Fassade sollen wegen der Unfallträchtigkeit (Besteigen, Klettern) auf das notwendige Mindestmaß beschränkt bleiben.

- Die Anordnung der unterschiedlichen Funktionsräume soll so erfolgen, dass Betriebsabläufe reibungslos funktionieren.
- Ein Teil der Toiletten soll sich in der Nähe des Cafébereichs befinden, um ggf. eine getrennte Nutzung (Vermietung) zu ermöglichen.
- Auf Familien und Kinder muss das Gebäude einladend wirken, dies muss insbesondere für den Eingangsbereich gelten.
- Technische Geräte, auch in der Küche, sollen robust und einfach zu bedienen sein.
- Die Elektroinstallation und die Installation für Datenleitungen ist so zu dimensionieren, dass entsprechend des technischen Fortschritts Nachrüstungen möglich sind.

2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Die Freiflächen sind attraktiv zu gestalten und sollen mit dem Innenbereich in Verbindung stehen.

Vor dem Café wird eine großzügige Terrasse benötigt, um Biertischgarnituren aufstellen zu können.

Eine Freifläche von ca. 200 m² für das Familien- und Beratungszentrum sollte als Spielwiese gestaltet werden, auf der bei Bedarf kleine Spielgeräte aufgestellt werden können.

Die Gestaltung der Fläche ist mit der*dem zukünftigen Betreiber*in abzustimmen.

Außerdem soll die zur Einrichtung gehörende Freifläche deutlich abgegrenzt sein, so dass von den Pädagogen ggf. das Hausrecht auch für den Bereich der zur Einrichtung gehörenden Freifläche wahrgenommen werden kann.

Genügend Kfz-Stellplätze (gemäß Stellplatzverordnung), ein Behindertenparkplatz sowie Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl sind vorzusehen.

Für die Mülltonnen ist ein eigener Abstellraum einzuplanen.

2.2.4 Besondere Anforderungen

Es sollen funktional wie gestalterisch robuste Räume entstehen, die eine intensive und lebendige Nutzung aushalten und fördern.

Dem Schallschutz innerhalb der Räume soll besonders Rechnung getragen werden. Die Lärmemission für die umgrenzenden Wohngebäude ist zu kontrollieren. Die Räumlichkeiten sollen grundsätzlich - soweit baulich möglich und wirtschaftlich vertretbar - barrierefrei, mit WC (behindertengerecht) und Aufzug geplant sein. Sowohl behinderte, mobilitätseingeschränkte Kinder als auch behinderte, mobilitätseingeschränkte Eltern oder Personal sollten die Einrichtungen nach Möglichkeit erreichen und nutzen können. Familienbildungsangebote und Elternkurse sollen in den Räumen des Familien- und Beratungszentrums durchgeführt werden. Dies muss bei der Schließanlage (Transponder) berücksichtigt werden.

Weiterhin muss gewährleistet sein, dass Bürger*innen ausgewiesene Räume während

der Schließungszeiten (also in den Abendstunden und an den Wochenenden) des Familien- und Beratungszentrums selbständig anmieten können, ohne dafür auf hauptberufliches Fachpersonal angewiesen zu sein.

Raumprogramm

Bauvorhaben : Anmietung – Familien- und Beratungszentrum

Straße / Ort : Nordhalde, Stadtbezirk 11

POM (PS) Nr.:

- Bedarfsplanung
 Vorplanung (Eine Aufgliederung der Flächen ist ab Vorplanung erforderlich)
 Entwurfsplanung

Hinweis:
 NF 1-6 = HNF gem. DIN 277 alt
 NF 7 = NNF gem. DIN 277 alt

- Flächenzuordnung gem. DIN 277 (bei regulären Bauvorhaben)
 Flächenzuordnung gem. Standardraumprogramm (bei Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen
 gem. Beschluss zur Reduzierung von Baustandards des Stadtrats vom 28.7.04)

(Zuletzt genehmigtes Raumprogramm zum Flächenvergleich *)

lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Fläche *	NF 1-6	NF 7	NF	TF	VF
1	Foyer/Eingangsbereich/Garderobe	entwurfsab- Hänglg					
2	Kinderwagenabstellraum		10				
3	nichtkommerzielles Café mit Theke		90				
4	Spielraum-Kleinkindergruppen		25				
5	Küche zum Café (mit Theke)		25				
6	Lagerraum zur Küche		10				
7	2 Büros je 20 m ²		40				
8	Kopier- und Lagerraum zu den Büros		12				
9	1 Beratungsraum (Erziehungsberatung)		30				
10	Kopier- und Lagerraum zum Beratungsraum		13				
11	Insgesamt 3 Gruppenräume mit je 25 m ²		75				
12	Lagerraum zu den Gruppenräumen		10				
13	WC Damen	Entwurfsab- Hänglg					
14	WC Herren	entwurfsab- Hänglg					
15	WC behinderten gerecht	entwurfsab- Hänglg					
16	WC Personal	Entwurfsab- Hänglg					
17	Lagerraum für Putzwagen, - materialien, Ausgussbecken		10				
18	Raum für den EDV Verteilerkasten	entwurfsab- Hänglg					
Summen / Übertrag		m ²	350				
% - Anteil zu Summe NF 1-6							

GF = 561,6 m²

07.05.2021

S-II-KJF/PV

(Sachbearbeitung / SG)